

Das in dem Findbuch verzeichnete Archivgut der gesamten ehemaligen Propstei Pinneberg, von der im Jahre 1967 die Propsteien Blankenese und Niendorf abgetrennt wurden, reicht bis in das ausgehende 17. Jahrhundert zurück, hat sein Schwergewicht in den beiden folgenden Jahrhunderten, gibt aber auch Auskunft über die jüngste Vergangenheit. Es bietet Quellenmaterial vor allem zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Propstei sowie ihrer einzelnen Kirchspiele und verfügt über reichhaltige Akten zu Geschichte der kirchlichen Gebäude und Kirchenbedienungen sowie der Schulen und Lehrerstellen. In seiner Aussagekraft geht es teilweise weit über die Grenzen der Propstei hinaus.

Inhaltlich sind die 561 Aktennummern durch mehr oder weniger ausführlich gehaltene Analysen, Rubriken, Stichworte und Hinweise auf Besonderheiten, insbesondere Autographen, erläutert. Durchweg sind die Zeiträume angegeben, die die Archivalien umfassen. Besondere Sorgfalt verwendet Vf. auf die Erschließung personengeschichtlich interessanter Quellen, vor allem der Prüfungsakten der Kandidaten der Theologie. Bei der Anordnung der Aktenbände, die vom Allgemeinen (landesherrlichen, landeskirchlichen und Propstei-Angelegenheiten) zum Besonderen (Kirchspielssachen) führen soll, kommt es zu sachlichen und zeitlichen Überschneidungen. Zur systematischen Erfassung bestimmter Archivaliengruppen und -inhalte kann das ausführliche Schlagwortregister nur bedingt Hilfe bieten.

Das — wie Vf. betont — in mühevoller Arbeit zusammengestellte Findbuch bildet einen wertvollen ersten Schlüssel zur archivalischen Überlieferung der Propstei Pinneberg und ihrer historischen Besonderheiten. Vf. und Propsteiverband ist für die Herausgabe des Verzeichnisses, einer nachahmenswerten Pionierleistung im schleswig-holsteinischen kirchlichen Archivwesen, zu danken und für das Archiv, das nach dem Erscheinen dieses Findbuches in das Propsteikirchenbuchamt, 2 Hamburg 50, Waidmannstraße 30, verlegt wurde, eine fleißige Auswertung zu hoffen.

Reimer Witt, Schleswig

Ernst Witt, *Die Heidenhofer Kapelle*. — Enno Heyken, *Studien zur ältesten Bischofsurkunde von Verden*. Herausgegeben vom Heimatbund Rotenburg (Wümme). Kreisvereinigung für Heimat- und Kulturpflege e.V. Sonderheft 19; Jahrgang 1970.

Der erste Beitrag des Buches behandelt einen nur durch mehrere Photographien der hauptsächlichlichen Konstruktionsteile und genaue Vermessungsaufnahmen bewahrten Holzbau, der sich zuletzt etwa 6 Kilometer nordwestlich von Soltau befand. Da das schließlich als Schafstall benutzte Gebäude nach örtlicher Überlieferung die Heidenhofer Kapelle genannt wurde und ein im Niedersächsischen Staatsarchiv Hannover befindliches Register von 1531 auch eine Kapelle „tho den Heiden“ aufführt, geht der Verfasser zunächst dem ursprünglichen, wahrscheinlich in der Gemarkung des Heidenhofs befindlichen, und den nachfolgenden Stellplätzen des zu verschiedenen Zwecken verwendeten Gebäudes nach.

Die folgende, sehr detaillierte Untersuchung der Abbildungen des 8,76 mal 4,33 Meter umfassenden und auf einem Fundament von Findlingen stehenden Bauwerks sieht dessen Konstruktion auf mittelalterlichen Maßeinheiten — nämlich der Anwendung des religiös bedeutungsvollen gleichseitigen Dreiecks basierend. Vergleichbare Holzkirchen fehlen im norddeutschen Raum, als Parallele und Stützung solchen Maßsystems könnten allenfalls noch erhaltene Steinbauten dienen. Als Beispiel heranzuziehen wären aber die aus dem 12. Jahr-



hundert stammenden Stabkirchen von Hedared und Hellestad in Schweden, für einzelne Konstruktionsteile — Wandkonstruktion und Winkelbohlen im Zusammenschnitt von Giebelwänden und Fußboden — auch die Ausgrabungsergebnisse aus der Stellerburg und dem Husterknupp.

Die entscheidende Datierung findet der Verf. in der charakteristischen Balkenfügung des Ständerbaus, die sich an die noch ältere Stabkonstruktion anlehnt. Sie weist in vorromanische Zeit, könnte aber, bei örtlicher, zumal auf dem Lande langlebiger Handwerkertradition ungefähr in die Zeit nach Beginn des 14. Jahrhunderts angesetzt werden. Damit wäre die Heidenhofer Kapelle ein Beispiel romanischer Holzkirchenbaukunst in Norddeutschland gewesen; nach dieser verdienstvollen Untersuchung ist ihr Abriß im Jahre 1955 um so mehr zu bedauern.

Der zweite Beitrag von Enno Heykens gründet auf der ältesten erhaltenen Bischofsurkunde des Bistums Verden aus der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts. Diese im Niedersächsischen Staatsarchiv Stade befindliche, nicht datierte und im Text teilweise zerstörte Urkunde ist bereits im Jahre 1905 von F. Wichmann gedruckt, datiert und auf ihre Aussage im Hinblick auf die Frühgeschichte des Bistums Verden hin interpretiert worden.

Der Verf. verlegt nun anhand der Lebens- und Amtsdaten des die Urkunde ausstellenden Bischofs Wigger von Verden und des mehrfach mit Verden befaßten Bischofs Erich von Havelberg, der unter den Zeugen genannt wird, die Entstehungszeit vor das bisher angenommene Jahr 1028 in die Zeit zwischen 1051 und 1028. Ist schon die Interpretation der Urkunde vom Inhalt her schwierig — Bischof Wigger verleiht dem Diakon Folkhard für dessen der Verdener Kirche übertragenes Familienerbgut, die „curtis burgnun“, Hof und Kirche zu Nianfurt mit Hörigen und Zehnten, nimmt aber auf dem Tauschwege den Hof- und Dorfzehnten wieder zurück gegen die Zehnten in den Dörfern Westersch und Hetzwege und Teilzehnten aus mehreren anderen namentlich genannten Dörfern — so werfen die darin vorkommenden Ortsnamen zum Teil scheinbar unlösbare Frage auf. Hier setzt eine aus verschiedenen Einzeluntersuchungen der in der Urkunde genannten Ortsnamen gewonnene neue Grenzziehung zwischen den beiden Bistümern Verden und Bremen an. Da in der Urkunde Bischof Wiggers die bisher zu Bremen gerechneten Dörfer Elsdorf, Ehestorf und Hatzte als Verdener Zehntndörfer genannt werden, überprüft der Verf. anhand der — gefälschten — Stiftungsurkunden beider Bistümer den Verlauf der Bistumsgrenzen im Hochmittelalter. Er kommt durch sorgfältigen Vergleich urkundlicher Überlieferung, alter Flurnamen und Flurkarten, der noch vorhandenen Geländespuren wie der landschaftlichen Gegebenheiten überhaupt zu dem Ergebnis, daß die bisher angenommene Grenzlinie zwischen den Bistümern bis ungefähr auf die Linie bei Zeven weiter nach Norden verschoben werden müsse.

Durch den vielfältigen methodischen Ansatz des Verfassers bei der Untersuchung der ältesten erhaltenen Bischofsurkunde des Bistums Verden werden grundlegende Fragen der früheren kirchlichen Organisation des Verdener Landes sichtbar. Zum Schluß und nur als Nebensächlichkeit soll noch angemerkt werden, daß verstorbene Wissenschaftler üblicherweise nicht als Professor Mitteis oder Professor Breslau zitiert werden.

*Andrea Boockmann, Göttingen*